



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 32

13. Jahrgang

Gelsenkirchen, 20.11.2013

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

749



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 20. November 2013

An die
Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidtstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und Innovationsmanagement in Bochum (Buscheyplatz 13)

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden zu den Organen und Gremien der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2014 sowie für die Wahlen aller Mitgliedergruppen zur Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 19. November 2013 („2-Wochen-Frist“).

Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl Wahlvorschläge eingereicht. Gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge für nachfolgende Gremien bis

spätestens zum 26. November 2013:

für die Wahl **der Gruppe der Studierenden** zum Senat

für die Wahl **der Gruppe der Studierenden** zu den Fachbereichsräten:

- **Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**
- **Wirtschaft**

- **Wirtschaft und Informationstechnik**
- **Wirtschaftsrecht**
- **Wirtschaftsingenieurwesen**

für die Wahl zur Gleichstellungskommission:

- **Gruppe der weiblichen Studierenden**
- **Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen**
- **Gruppe der weiteren Mitarbeiter**
- **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen**
- **Gruppe der akademischen Mitarbeiter**
- **Gruppe der Hochschullehrerinnen**
- **Gruppe der Hochschullehrer**

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze / ein Teil der Sitze in den genannten Gremien gemäß § 16 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode, d.h. vom 01.03.2014 bis zum 28.02.2015, unbesetzt bleiben.

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl für die Wahl zur Gleichstellungskommission **innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer und der Gruppe der Hochschullehrerinnen** eingehen, wird die Wahl gemäß § 16 Absatz 3 i.V.m. § 4 Absatz 3 der Wahlordnung für dieses Gremium **ausgesetzt**. Über das weitere Verfahren entscheidet dann das Präsidium.

Im Auftrag
gez. Frank Buchner